

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 31. März 2026

50. Stück

Inhalt

435. Neuverlautbarung: Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

435. Neuverlautbarung: Wahlpakete für Masterstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden Wahlpakete für Masterstudien neu verlaublicht.

Übersicht

1. Wahlpaket „Rechts- und Kriminalsoziologie“
2. Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“
3. Wahlpaket „Zeitgenössische Islamdiskurse“

Anlage

1. Wahlpaket „Rechts- und Kriminalsoziologie“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Rechts- und Kriminalsoziologie“ sind dazu befähigt, Recht, Kriminalität und Sicherheit als gesellschaftlich konstituiert zu erkennen und zu analysieren, grundlegende Aspekte des Zusammenwirkens von Recht, Sicherheit und Gesellschaft zu verstehen und sich diesen Zusammenhängen empirisch anzunähern.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Rechts- und Kriminalsoziologie“
 - verstehen grundlegende theoretische Zugänge und wesentliche Anwendungsfelder im Forschungsbereich,
 - sind in der Lage, gesellschaftliche Phänomene und Diskurse zu Recht, Devianz bzw. Kriminalität und Sicherheit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und kritisch zu reflektieren,
 - und verfügen über fundiertes Wissen zu methodischen Zugängen und forschungspraktischen Besonderheiten in der empirischen Erforschung dieses Feldes.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Rechts- und Kriminalsoziologie“ umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP).

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Rechts- und Kriminalsoziologie“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Rechts- und Kriminalsoziologie“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten,

Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.

2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Curricula, denen die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

5. Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

6. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Anwendungsfelder und Forschungszugänge der Rechts- und Kriminalsoziologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen und Anwendungsfelder der Rechts- und Kriminalsoziologie	2	5
b.	SE Rechts- und kriminalsoziologische Forschungspraxis	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden kennen wichtige inhaltliche Konzepte, theoretische Bezüge und empirisch-methodische Besonderheiten der Rechts- und Kriminalsoziologie. Sie kennen zentrale Anwendungsfelder des Forschungsbereichs und sind in der Lage, Erkenntnisse und Forschungszugänge kritisch zu reflektieren und ihre gesellschaftliche Relevanz zu beurteilen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können Arbeiten des Forschungsbereichs aus theoretischer und methodischer Perspektive systematisch analysieren und im wissenschaftlichen Diskurs des Forschungsbereichs einordnen. Sie sind in der Lage, sich eigenständig theorie- und methodenadäquat sowie wissenschaftlich fundiert mit ausgewählten rechts- bzw. kriminalsoziologischen Themen auseinanderzusetzen. Gewonnene Erkenntnisse und</p>		

	<p>daraus resultierende Anschlussfragen können dargestellt und fachlich diskutiert werden.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

2.	Pflichtmodul: Recht und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Recht und Gesellschaft	2	5
b.	SE Ausgewählte thematische Vertiefung zu Recht und Gesellschaft	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden verfügen über vertieftes sozialwissenschaftliches Wissen und theoretisch informierte Analysekompetenz zu Recht und Gesellschaft, zu Erscheinungsformen, Funktionen, Praktiken sowie Wirkungen von Recht und rechtlichen Institutionen auf Individuen, Gruppen und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, sich wissenschaftlich fundiert mit zentralen Konzepten und Inhalten des Forschungsfeldes auseinanderzusetzen und können Fragestellungen und aktuelle Debatten im Kontext Recht und Gesellschaft eigenständig und kritisch reflektieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu zentralen Debatten und Forschungen des gesetzten Schwerpunkts (z.B. Zugang zu Recht und Rechten; Menschenrechte und Rechtsschutz; Rechtsanwendung durch Gerichte/Justizforschung; Alternative Streitbeilegung etc.). Sie sind zu einer eigenständigen sozialwissenschaftlichen Analyse des Schwerpunktthemas befähigt und können dieses in einer wechselseitigen Verschränkung von Theorie und Empirie bearbeiten, gewonnene Erkenntnisse darstellen und in den aktuellen Diskurs einordnen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

3.	Pflichtmodul: Kriminalsoziologie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kriminalsoziologische Theorieansätze und Forschungsperspektiven	2	5

b.	SE Ausgewählte thematische Vertiefung im Bereich Kriminalsoziologie	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden verstehen die Themen Sicherheit und Kriminalität aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und können die soziale Konstitution von Devianz analysieren. Sie verfügen über vertiefende Kenntnisse zu wichtigen Theorien der Kriminalsoziologie und zur Sicherheitsgesellschaft und sind in der Lage, sich wissenschaftlich fundiert mit zentralen Konzepten und Inhalten der Kriminalsoziologie auseinanderzusetzen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu zentralen Debatten und Forschungen des gesetzten Schwerpunkts (z.B. Strafvollzugs-, Gewalt-, Extremismusforschung, Jugendkriminalität, Sicherheitsgesellschaft, etc.). Sie sind zu einer eigenständigen sozialwissenschaftlichen Analyse des Schwerpunktthemas befähigt und können dieses in einer wechselseitigen Verschränkung von Theorie und Empirie bearbeiten, gewonnene Erkenntnisse darstellen und in den aktuellen Diskurs einordnen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung jenes Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Martin Senn

2. Wahlpaket „Vergleichende Literaturwissenschaft“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets "Vergleichende Literaturwissenschaft"

- verfügen über spezialisierte Einblicke in folgende Arbeitsfelder: a) internationale literarische Phänomene (u.a. im Rahmen des Konzepts "Weltliteratur"); b) Text-, Literatur- und Kulturtheorie sowie c) Medienkomparatistik;
- haben die Kompetenz, die eigene kulturelle Position zu reflektieren und Verständnis für andere Kulturen sowie für geschlechterspezifische Unterschiede zu fördern;
- berücksichtigen die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung;
- wissen um die Möglichkeiten praxisorientierter Anwendung ihrer Kompetenzen auf die Felder des Literatur- und Kulturbetriebs; und
- sind in der Lage, ihre Schlussfolgerungen und ihr Wissen klar und eindeutig zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

2. Umfang

Das Wahlpaket "Vergleichende Literaturwissenschaft" umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP).

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket "Vergleichende Literaturwissenschaft" kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets "Vergleichende Literaturwissenschaft" können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (2) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

5. Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

6. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Konzepte und Theorien der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Felder und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	2	5
b.	VU Literatur- und kulturtheoretische Positionen	2	5
Summe		4	10
<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden haben ein hoch spezialisiertes Wissen über zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft (Text“, „Literatur“, „Nationalliteratur“, „Weltliteratur“, „Kunst“, „Kultur“, „Trans- und Interkulturalität“, „Literaturkritik“, „Literaturgeschichte“) und können dieses Wissen auf die Analyse und Interpretation konkreter literarischer Texte und künstlerischer Werke (Filme, Computerspiele, Theaterstücke etc.) in ihren jeweiligen sozialen Kontexten anwenden. Sie sind in der Lage, die Herausforderungen und Probleme im Bereich von Minderheitenliteraturen, (literarischen) Übersetzungen und soziokulturellen Konfliktlagen zu benennen und zu vermitteln.</p> <p>ad b.: Die Studierenden verfügen über ein hoch spezialisiertes Wissen über die historische Entwicklung von Literatur- und Kulturtheorien und über Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, insbesondere über neueste Kenntnisse und Entwicklungen in diesen Bereichen. Sie sind aufgrund ihres hoch entwickelten Problembewusstseins in der Lage, zu Fragen der Bedeutung und Wirkung von Literatur im kulturwissenschaftlichen Kontext sowie für genderspezifische Fragestellungen Stellung zu nehmen. Sie sind in der Lage, innovative Analyse- und Interpretationsansätze, auch für ungewöhnliche Literatur- und Kunstformen, zu formulieren und auszuarbeiten. Die Studierenden haben eine vertiefte Textkompetenz sowohl im Bereich literarischer als auch wissenschaftlicher Texte und können ihr erworbenes Wissen hinsichtlich seiner gesellschaftspolitischen Relevanz kritisch reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Weltliteratur und Intertextualität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Konzepte der Weltliteratur und Intertextualität	2	5
b.	VU Komparatistische Analysen	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte des Vergleichens sowie von anderen komparatistischen Ordnungsmustern (z. B. Intertextualität oder Weltliteratur) differenziert, eingehend, theoretisch fundiert und spezialisiert zu analysieren, zu interpretieren und kritisch zu reflektieren. Sie können weltliterarisch bedeutsame Kommunikationsformen, Textsorten und Phänomene, die unter komparatistischer Perspektive wichtig sind (z. B. Übersetzung, Adaption, Mehrsprachigkeit) aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z. B. Gattungstheorie und -geschichte, Diskursanalyse, Gender Studies) beleuchten und kontrastieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können auf der Grundlage einer vertieften und historisch fundierten Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Zugängen, die im Zusammenhang mit Konzepten des Vergleichens sowie von anderen komparatistischen Ordnungsmustern stehen, ausgewählte Werke sowie ihre Interferenz mit sozialen und kulturellen Kontexten eingehend und vertieft analysieren und kontextualisieren. Sie sind in der Lage, das erworbene hoch spezialisierte Wissen auf neue und aktuelle Entwicklungen in der Literatur anzuwenden und verfügen über ein hoch entwickeltes Problembewusstsein für fremd- und mehrsprachige literarische Phänomene.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Medienkomparatistik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medientheorie und Intermedialität	2	5
b.	VU Mediale Gattungen	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse:			

	<p>ad a.: Die Studierenden können ihr erworbenes hoch spezialisiertes Wissen über medientheoretische Positionen und Felder der Intermedialität (Literatur und Musik, Bildende Kunst, Film, TV-Serien, Computerspiel etc.) kritisch bewerten und vermitteln. Sie sind in der Lage, (trans)mediale Phänomene (z. B. Doppelgängermotiv, Cyborgs) und intermediale Relationsformen (etwa Literaturverfilmungen) differenziert zu analysieren und zu vermitteln.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können hoch spezialisierte gattungstheoretische Ansätze auf unterschiedliche Kunst- und Medienformen (z. B. filmische, musikalische und digitale Gattungen) anwenden. Sie können Gattungen und Genres in Literatur, Medien und Künsten (z. B. Künstlerroman, Science-Fiction-Film, digitales Abenteuerspiel) analysieren und Forschungsergebnisse differenziert und kritisch reflektieren und vermitteln. Sie können komplexe Theorien und fortgeschrittene Methoden der Filmwissenschaften und/oder der Computerspielforschung beschreiben und miteinander in Verbindung bringen. Sie sind in der Lage, Analysen mit kultur- und literaturtheoretischen Fragestellungen (etwa aus den Gender Studies und den Postcolonial Studies) zu verknüpfen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung jenes Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

3. Wahlpaket „Zeitgenössische Islamdiskurse“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Zeitgenössische Islamdiskurse“ verfügen über umfangreiche Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Islamisch-Theologischen Studien, haben einen tiefgreifenden Einblick in aktuelle Islamdiskurse gewonnen und können diese umfassend analysieren. Durch eine vertiefte Auseinandersetzung in diesen Bereichen haben sie umfassende Kenntnisse über theologische, ethische, genderbezogene und religionspädagogische Aspekte des Islams erworben. Sie sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge aus interdisziplinärer Perspektive sach- und situationsgerecht zu erklären und kritisch zu reflektieren.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Zeitgenössische Islamdiskurse“ umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

3. Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungszahlen der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

5. Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

6. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Islamische Geschichte, Bildung und Ethik im europäischen Kontext	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte des Islams in Europa	2	4
b.	SE Islamische Bildung im europäischen Kontext	2	3
c.	SE Einzelthemen der Islamischen Ethik	2	4
	Summe	6	11
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können islamische Kultur, Geschichte und Wissenschaft in Europa aus islamisch-theologischer Perspektive analysieren und kritisch beurteilen sowie die Entwicklungen in einem gegenwartsbezogenen pluralen Kontext reflektieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die zentralen Akteure und Einrichtungen der islamischen Bildung in Europa hinsichtlich ihres Theologie- und Bildungsverständnisses sowie ihres gesellschaftlichen Engagements kritisch zu diskutieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle ethische Fragestellungen aus islamisch-theologischer Perspektive zu analysieren und zu reflektieren sowie innovative und integrative Lösungsansätze für die verschiedenen Bereichsethiken zu entwickeln.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Alltag und Dialog im Islam	SSt	ECTS-AP
a.	SE Islam im Alltag	2	4
b.	SE Interreligiöser Dialog aus islamischer Perspektive	2	3
c.	VO Aktuelle islamische religionspädagogische und -didaktische Ansätze	2	4
	Summe	6	11
<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, unter Einbeziehung relevanter islamrechtlicher Aspekte innovative Lösungsansätze für gegenwärtige sozialgesellschaftliche Herausforderungen und Probleme zu entwickeln.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können islamisch-theologische Inhalte und Konzepte in pluralen Kontexten schriftlich wie auch mündlich argumentativ kommunizieren. Sie sind in der Lage, exemplarisch Themen aus interreligiöser Perspektive zu bearbeiten.</p> <p>ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen islamischen religionspädagogischen und -didaktischen Konzeptionen zu differenzieren, deren ökonomische, kulturelle und politische Bedingungen herauszuarbeiten und sie in verschiedene Handlungsfelder zu transferieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Neue Perspektiven im Islamischen Denken	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wissenschaft und Wissenschaftstheorie im islamischen Denken	2	4
b.	SE Genderstudies und Islam	2	4
	Summe	4	8
Lernergebnisse:			

	<p>ad a.: Die Studierenden verfügen über ein integratives Verständnis von wissenschaftstheoretischen Fragestellungen und Spezialthemen in den theologischen Disziplinen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche wissenschaftstheoretische Zugänge im islamischen Denken zu identifizieren, kritisch zu beurteilen und lösungsorientiert zu transformieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, im Kontext von Genderstudies traditionelle und zeitgenössische Geschlechterrollenverständnisse in der Islamischen Theologie zu identifizieren, miteinander zu vergleichen und zu reflektieren. Sie kennen die wichtigsten muslimischen Persönlichkeiten, aktuellen Debatten und Forschungen und können diese wissenschaftlich kritisch bewerten.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung jenes Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Allgemein gilt: Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraler
